

vollständig ignoriert. Der BSR verlangt eine dezidierte Auseinandersetzung mit dem Strafantrag, und zwar Punkt für Punkt!

Im übrigen ist das Az. von einem UJs in ein Js-Aktenzeichen zu verändern. Die Beschuldigten sind die gleichen wie im Ursprungsverfahren, es geht hier nicht um unbekannte potentielle Täter.

Es wird hiermit festgestellt, daß sich die StA Hannover trotz der Einräumung einer Chance, sich in diesem Verfahren zu korrigieren, mehrerer Straftatbestände schuldig gemacht hat, und zwar aus niederen Beweggründen. Je nach dem Ergebnis der jetzt einzuordnenden Beschwerdeinstanzen werden dann wohl Strafanträge gegen die StA notwendig werden.


(Dr. Haferbeck)